

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt dar und wurde von keiner Behörde genehmigt oder geprüft. Es wird lediglich in Übereinstimmung mit und für die Zwecke des Art. 1 Abs. 5 (h) der Verordnung (EU) 2017/1129 zur Verfügung gestellt. Mit diesem Dokument werden keine Wertpapiere angeboten.



Dokument für die prospektfreie Zulassung

gemäß Art. 1 Abs. 5 h) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG („**ProspektVO**“)

von

230.539

Neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (*Aktien ohne Nennbetrag*)

der

Delivery Hero SE, mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 198015 B („**Delivery Hero**“ oder die „**Gesellschaft**“),

deren Ausgabe durch den Vorstand der Gesellschaft am 11. November 2024, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 12. November 2024, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals, die am 3. Juli 2020 aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 18. Juni 2020 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen wurde („**Genehmigtes Kapital 2020/I**“), beschlossen wurde,

zum regulierten Markt (*General Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse,

jede solcher Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital
von EUR 1,00 je Stückaktie und
mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2024.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2E4K43
German Securities Code (Wertpapierkennnummer, WKN): A2E4K4
Common Code: 163274973

Hintergründe der Aktienaussgabe

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 11. November 2024 aufgrund der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020/I (§ 4 Abs. 4 der Satzung) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 287.155.401,00 um EUR 230.539,00 auf EUR 287.385.940,00 durch Ausgabe von 230.539 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („**Neue Aktien**“) zu erhöhen (die „**Glovo Kapitalerhöhung**“). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Glovo Kapitalerhöhung am 12. November 2024 zugestimmt.

Gemäß § 4 Abs. (4) Unterabsatz 3 (iv) der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre im Fall einer Kapitalerhöhung im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020/I, das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen, um bis zu 7.055.225 neue Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen, oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Am 31. Dezember 2021 schloss die Gesellschaft mit bestimmten Aktionären von Glovoapp23, S.A., einer im Handelsregister von Barcelona eingetragenen Gesellschaft mit Sitz in Calle Llull, 108, 08005-Barcelona, Spanien, und der spanischen Steuernummer A-66362906 ("**Glovo**") einen Aktienkaufvertrag, der am 30. Januar 2022 geändert wurde, ab (das "**SPA**").

Gemäß dem SPA erwarb die Gesellschaft bestimmte Glovo-Aktien, was dazu führte, dass die Gesellschaft eine Gesamtbeteiligung von mehr als 50% der stimmberechtigten Aktien von Glovo hielt und die Gesellschaft somit die Kontrolle über Glovo erlangte (der "**Kontrollwechsel**"). Am 31. Dezember 2021 schlossen die Gesellschaft und die Gründer von Glovo eine Vereinbarung über bestimmte Aspekte im Zusammenhang mit diesem Kontrollwechsel bei Glovo (diese Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Fassung, die "**CoC-Vereinbarung**").

Vor dem Kontrollwechsel hatte Glovo Vergütungspläne für seine Mitarbeiter (die "**Glovo-Equity-Pläne**") eingeführt, die auf virtuellen Aktien bzw. phantom stocks ("**PS**") basierten. Diese PS berechtigten die Begünstigten zum Erwerb des vollen wirtschaftlichen Wertes von Glovo-Aktien zum Zeitpunkt eines Liquiditätsereignisses (ein "**Liquiditätsereignis**"), jedoch nicht zum Erhalt tatsächlicher Glovo-Aktien. Bei Eintritt eines Liquiditätsereignisses konnte Glovo entscheiden, wie diese PS für jeden Arbeitnehmer abgewickelt werden.

Gemäß den Glovo-Aktienplänen stellte der Kontrollwechsel ein Liquiditätsereignis dar, das die Teilnehmer der Glovo-Aktienpläne (die "**Teilnehmer**") zu einer Abgeltung ihrer unverfallbaren PS ("**unverfallbare PS**") berechtigte.

Die Gesellschaft und die Teilnehmer, haben vereinbart, die aus den Glovo-Aktienplänen stammenden Ansprüche in Aktien der Gesellschaft ("**DH-Aktien**") abzufinden anstelle einer Barabfindung durch Glovo, wie es in den ursprünglich geltenden Bedingungen der Glovo-Aktienpläne vorgesehen war. Zu diesem Zweck hat jeder Teilnehmer eine Vereinbarung unterzeichnet, in der er sich damit einverstanden erklärt, dass alle Rechte aus oder im

Zusammenhang mit den Glovo-Aktienplänen in DH-Aktien abgegolten werden (die "**Rollover-Vereinbarung**").

Gemäß Rollover-Vereinbarung haben die Teilnehmer, die im Rahmen von Abwicklungen im November 2022 und Februar 2023 bestimmte DH-Aktien im Austausch für ihre unverfallbaren PS erhalten haben, gemäß der Rollover-Vereinbarung einen Anspruch auf zusätzliche Vergütung für ihre Ansprüche unter den Glovo-Aktienplänen in Höhe von 10% der Brutto-DH-Aktien (d. h. vor Berücksichtigung relevanter Steuern), die sie im Rahmen der Abwicklung der unverfallbaren PS im Zusammenhang mit einem solchen Vollzug erhalten haben, abgerundet auf die nächste ganze Zahl, sofern bestimmte, in der Rollover-Vereinbarung festgelegte Bedingungen erfüllt sind (die „**Zusätzliche Vergütung**“).

Die Teilnehmer haben ihren Anspruch auf Zusätzliche Vergütung unter dem Rollover-Agreement im Wege der Forderungseinbringung gegen die Ausgabe junger Aktien der Gesellschaft in die Gesellschaft eingebracht.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft (als Käuferin) am 15. September 2022 einen Aktienkaufvertrag mit bestimmten Aktionären von Glovo (als Verkäufer), den sogenannten "**Friends & Family Employees**", abgeschlossen (die "**Arbeitnehmervereinbarung**"). Die Arbeitnehmervereinbarung regelt den Kauf und die Übertragung von Aktien an Glovo von den Friends & Family Employees im Austausch gegen neu ausgegebene DH-Aktien als Gegenleistung.

Gemäß der Arbeitnehmervereinbarung haben die Friends & Family Employees, die im Rahmen des im November 2022 erfolgten Closings im Rahmen der Arbeitnehmervereinbarung DH-Aktien im Austausch für ihre Glovo-Aktien erhalten haben, Anspruch auf eine zusätzliche Gegenleistung in Höhe des Wertes von 10% der Brutto-DH-Aktien (d. h. vor Anwendung der relevanten Steuern), die sie im Rahmen dieses Closings als Gegenleistung für die Glovo-Aktien erhalten haben, abgerundet auf die nächste ganze Zahl (ohne Bargeld oder andere Ausgleichszahlungen) (die sog. "**Friends & Family Employees Bonus-Aktien**"), sofern in der Arbeitnehmervereinbarung spezifizierte Bedingungen erfüllt sind. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen hat jeder der Friends & Family Employees einen Zahlungsanspruch in der oben dargestellten Höhe ("**Zahlungsanspruch**").

Die Friends & Family Employees haben ihre Zahlungsansprüche im Wege der Forderungseinbringung gegen Ausgabe von neuen Aktien der Gesellschaft in die Gesellschaft eingebracht.

Die Gesellschaft hat der Abgeltung der Rechte der Teilnehmer und der Friends & Family Employees in Form von Aktien der Gesellschaft im November 2024 zugestimmt und die Neuen Aktien an die Teilnehmer und die Friends & Family Employees ausgegeben.

Die Neuen Aktien werden von den Teilnehmern und den Friends & Family Employees gezeichnet und nach deren Weisung ausgegeben, d.h. auf das jeweilige Depot des Teilnehmers bzw. Friends & Family Employees oder auf ein Gemeinschaftsdepot, das treuhänderisch von einem Dienstleister verwaltet wird, der von der Gesellschaft mit der Durchführung der Kapitalerhöhung beauftragt wurde.

Prospektfreie Zulassung von 230.539 Neuen Aktien gemäß der Ausnahme in Art. 1 Abs. 5 h) der ProspektVO

Dieses Dokument bezieht sich nur auf die 230.539 Neuen Aktien, die an die Teilnehmer und Friends & Family Employees im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung im November 2024 (oder kurz danach) ausgegeben werden. In diesem Zusammenhang werden 230.539 neue Aktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 (geringster Ausgabebetrag, § 9 Abs. 1 AktG) je neuer Stückaktie an die Teilnehmer und die Friends & Family Employees ausgegeben und von diesen gezeichnet. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2024 gewinnanteilsberechtig.

Die Gesellschaft hat bei der Frankfurter Wertpapierbörse die prospektfreie Zulassung sämtlicher Neuen Aktien zum regulierten Markt (*General Standard*) gemäß Art. 1 Abs. 5 h) der ProspektVO beantragt.

Weitere Informationen zu den Neuen Aktien

Sämtliche Neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft (einschließlich voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2024) und gewähren keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Durchführung der Glovo Kapitalerhöhung wurde am 18. November 2024 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen. Die Aktiengattung ist im regulierten Markt (*Prime Standard*) zugelassen.

Die prospektfreie Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt (*General Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird am oder um den 27. November 2024 erwartet. Die Einführung der Neuen Aktien in den bestehenden Börsenhandel im regulierten Markt ist am oder um den 29. November 2024 vorgesehen.

Weitere Informationen über Delivery Hero

Weitere Informationen über Delivery Hero sind erhältlich auf der Webseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations <https://ir.deliveryhero.com>.

Berlin, November 2024
Delivery Hero SE